

Rezension: Christoph Schickhardt: Kinderethik: Der moralische Status und die Rechte der Kinder

Meyer, Katrin

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Meyer, Katrin (Rev.): Schickhardt, Christoph: Kinderethik: Der moralische Status und die Rechte der Kinder. Münster: Mentis Verl., 2012. In: *Journal für Generationengerechtigkeit* 12 (2012), 2, 75-76.. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-327606>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC Licence (Attribution-NonCommercial). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0>

Christoph Schickhardt: Kinderethik: Der moralische Status und die Rechte der Kinder

Rezension von Katrin Meyer

Christoph Schickhardt wirft in seiner Dissertation „Kinderethik: Der moralische Status und die Rechte der Kinder“ Fragen über die Stellung von Kindern in der Gesellschaft und das Verhältnis zwischen Eltern, Kind und Staat auf, die bisher in der moralphilosophischen Forschung weitgehend unbeachtet geblieben sind.

Dabei können die neun inhaltlichen Kapitel des Buches grob in drei Abschnitte eingeteilt werden, von denen der erste das Thema der Kinderethik von einem rechts-philosophischen Ansatz betrachtet und der zweite im Besonderen auf den moralischen Status der Kinder und den Begriff des ‚Kindeswohls‘ eingeht. Eine Analyse des Paternalismus und der Beziehung zwischen Eltern, Kind und Staat sowie die Anwendung der theoretischen Überlegungen auf drei Fallbeispiele beenden die kinderethische Abhandlung.

Das grundlegende Ziel der Arbeit beschreibt Schickhardt damit, „die Dringlichkeit und Wichtigkeit des kinderethischen Themenfelds aufzuzeigen sowie Analysen und grundlegende normative Bestimmungen zentraler kinderethischer Problematiken vorzuschlagen und zu diskutieren.“ (S. 15).

Um dieses Ziel zu erreichen geht der Autor nach einer Bestimmung des Arbeitsbegriffes „Kind“, der alle unter 18-jährigen Menschen umfasst, auf die rechtliche Situation der Kinder im deutschen Verfassungs-, Bürger- und Strafrecht sowie im *UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes* ein. Er weist darauf hin, dass Kindern zwar alle Grundrechte grundsätzlich zustünden, sie im Grundgesetz jedoch außer in der Aufzählung der Elternrechte nicht explizit genannt würden. Er sieht einen hohen Bedarf an einem Ausbau der spezifisch Kinder betreffenden Rechte, um so die Anzahl der Unklarheiten in Bezug auf den rechtlichen Umgang mit Kindern zu verringern. Er betont, wie wichtig Kinderrechte für die spezifischen Lebensumstände und die gesellschaftliche Lage der Kinder seien und diese stark beeinflussten, beispielsweise durch die Regelung von Geschäftstüchtigkeit, Schulbesuch oder Strafmündigkeit.



Um den Einfluss der Rechte auf das Leben der von ihnen betroffenen Individuen noch einmal zu verdeutlichen, geht Schickhardt in einer metaethischen Untersuchung der Rechte auf deren Funktion und Kinder als Rechtsträger an sich ein. Dabei erläutert er neben der Systematik der Rechte nach Hohfeld (Anspruchs-, Freiheits-, Macht- und Immunitätsrechte) recht umfassend weitere Kategorisierungen von Rechten. Diese wendet er in einem letzten Schritt jeweils auf Kinder an und erklärt die Bedeutung für Kinder als Rechtsträger. Zur Verdeutlichung soll ein Beispiel dienen: Rechte könnten in aktive und passive Rechte unterschieden werden. Hierbei sei wichtig, ob „der Rechtsträger den Inhalt selbst aktiv ausübt oder nicht.“ (S. 92). Da (besonders Klein-) Kindern bestimmte Fähigkeiten fehlten, um Rechte aktiv auszuüben, hätten sie eher passive Rechte, wie beispielsweise das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung durch die Eltern. Nach diesem sehr ausführlichen juristisch geprägten Abschnitt kommt Schickhardt im fünften Kapitel zum wichtigsten Bestandteil seiner Untersuchung: der Aufstellung der sogenannten „Statusthese“. In dieser schreibt er den Kindern einen eigenständigen moralischen Status zu, der dem der Erwachsenen völlig gleichgestellt ist. Dabei beruft Schick-

hardt sich auf das in der Moralphilosophie allgemein anerkannte Gleichheitsprinzip und legt als Bedingung für den Erhalt eines moralischen Status‘ die Zugehörigkeit zur Spezies homo sapiens fest. Es ist ihm wichtig klarzustellen, dass Kinder aufgrund ihres Alters nicht weniger Rechte erhalten oder moralisch anders behandelt werden sollten als Erwachsene.

Diese Ansicht stehe teilweise im Gegensatz zu bisher bekannten Moraltheorien, lasse sich jedoch auch teilweise mit ihnen verbinden, was der Autor im Folgenden untersucht: So erkennt er eine große Übereinstimmung mit den Haltungen Lokes und teilweise auch Kants, die Kindern einen unabhängigen moralischen Status zusprechen und das Gleichheitsprinzip auch auf Kinder anwenden. Auch die Moraltheorien von Tugendhat und Rawls ließen sich mit der Statusthese Schickhardts verbinden. Die von Habermas vertretene Diskursethik betrachtet Schickhardt dagegen kritisch. Kinder würden implizit aus dem Geltungsbereich von Normen ausgeschlossen, da sie bis zu einem gewissen Alter nicht, wie es die Diskursethik verlange, für sich sprechen könnten. Advokatorisch durchgeführte Diskurse seien von Habermas „nicht ausreichend differenziert erklärt“ (S. 141), um diese Situation ändern zu können. Nicht nur implizit, sondern sehr direkt werte hingegen der Philosoph Peter Singer den moralischen Status von Kleinkindern ab. Die Singer’sche Einteilung der Lebewesen in rationale, selbstbewusste und autonome auf der einen und nicht-personenhafte auf der anderen Seite sei abzulehnen und unvereinbar mit der Statusthese, da sie Säuglingen und geistig behinderten Kindern das Recht auf Leben abspreche und das Gleichheitsprinzip gänzlich verletze.

Nach dieser Einordnung der Statusthese untersucht Schickhardt den Begriff des Kindeswohls. Dieser müsse festgelegt und normiert werden, um Kinder moralisch gerecht behandeln und das Gleichheitsprinzip achten zu können. Für ihn sind die zentralen Bestandteile des Kindeswohls Glück und Autonomie, die er in den jeweiligen Ab-

schnitten genauer bestimmt und einordnet. Hierbei ist zu bemerken, dass er zwischen objektiven Elementen (bspw. Grundbedürfnisse wie Schlaf oder Essen) und der „subjektiven Erkenntnisquelle“ (S. 163) (verbale Äußerungen des Kindes) unterscheidet, um die Bedürfnisse von Kindern zu erfahren. Die Bedeutung der subjektiven Elemente nähme dabei mit der Zeit und steigender de facto Autonomie des Kindes zu.

Das sechste Kapitel widmet sich der Frage des Paternalismus. Ein paternalistischer Eingriff sei grundsätzlich schwer zu rechtfertigen, da er das allgemeine Gleichheitsgebot verletze, jedoch erforderlich, wenn ein Gegensatz bestehe zwischen dem Wohl und dem Willen des Kindes. Gerechtfertigt werden könnten nur Eingriffe, die nicht im Gegensatz zum „qualifiziert autonomen Willen“ (S. 193) des Kindes stünden. Um Eingriffe bewerten zu können, beschreibt Schickhardt Willenssurrogate sowie „normative Tendenzregeln“ (S. 204), an denen die Angemessenheit paternalistischen Handelns geprüft werden könne.

Im letzten theoretischen Kapitel setzt Schickhardt sich mit der Frage auseinander, wie das Dreiecksverhältnis zwischen Eltern, Kind und Staat gestaltet sein sollte. Dazu erörtert er zunächst die Rechte und Pflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern, wobei er klarstellt, dass jegliche Macht (also Verantwortung) der Eltern „völlig an das Wohl des Kindes gebunden“ (S. 229) sei und demnach nicht mehr bestünde, sobald die Eltern das Wohl des Kindes nicht mehr sicherstellen könnten. Zunächst zieht der Autor eine klare Trennlinie zwischen der biologischen Elternschaft und den ‚normativen Eltern‘, also denjenigen, die das Kind

aufziehen und versorgen. In Bezug auf die Rechte der biologischen Eltern gegenüber dem Staat spricht er ihnen ein „Erstrecht [...] auf Übernahme der normativen Elternschaft für ihr Kind“ (S. 235) zu, schlägt allerdings gleichzeitig „eine Art Führerschein für Eltern“ (S. 239) vor, um eine grundlegende Kenntnis über die Elternschaft und ihre Pflichten zu gewährleisten und so die Wahrscheinlichkeit auf eine Sicherstellung des Kindeswohls zu erhöhen.

Schickhardt fordert auch an dieser Stelle wieder eine genaue normative Bestimmung des Kindeswohls, um dessen Schutz sicherzustellen. Dabei müsse man von Kind zu Kind individuell unterscheiden, weshalb die normativen Eltern am besten in der Lage seien, das Kindeswohl ihres Kindes zu bestimmen, was durch die Rechte der Eltern gegenüber dem Staat (=Elternrechte) sichergestellt werde. Der Staat nehme hingegen bei der Sicherstellung und dem Schutz des Kindeswohls eine bedeutende Rolle ein. Staatliche Kontrollen der Situation von Kindern und Eingriffe zum Schutz der Kinder befürwortet, ja fordert Schickhardt. In seinen Augen füllt der deutsche Staat die Rolle des Wächters noch nicht ausreichend aus, weshalb er weitergehende Kontrollen und Maßnahmen zur Sicherstellung des Kindeswohls fordert.

Bevor der Autor im zehnten Kapitel ein Gesamtfazit zieht, präsentiert er zunächst noch drei Fallstudien zu Kindern in der Medizin, die die unzureichende Regelung der rechtlichen Stellung von Kindern in dem Gebiet darstellen sollen. Zur Bewertung der Fälle und den darin vorkommenden paternalistischen Eingriffen nutzt er die im siebten Kapitel vorgestellten Willenssurrogate und

Tendenzregeln. Er kommt zu dem Schluss, dass Wohl und Rechte des Kindes „die alleinigen Kriterien für den Umgang mit Kindern in der Medizin“ (S. 278) sein dürften, wobei auch in den beschriebenen Fällen nicht immer eindeutig geklärt werden kann, inwieweit ein paternalistischer Eingriff tatsächlich angebracht oder gefordert war.

Mit der Forderung nach weiteren Auseinandersetzungen mit der Kinderethik und ihrer praktischen Bedeutung, im Besonderen auch Forschungen zum Thema Kinderschutz im Bereich Medien und Werbung, schließt Schickhardt seine tiefgründige Untersuchung ab.

Es bleibt festzustellen, dass es ihm gelingt, den Leser trotz der häufig abstrakten und theoretischen Ausführungen inhaltlich nicht zu verlieren, da er ausführliche Einführungen in das Themengebiet und Begriffsklärungen vornimmt. Diese ermöglichen einen einfachen Einstieg in die Kinderethik ohne allzu ausführliche juristische oder moralphilosophische Vorkenntnisse. Sie führen allerdings stellenweise dazu, dass der Text langatmig gerät und der Leser das Ziel oder den Sinn der Erläuterungen aus den Augen verliert.

Grundsätzlich lässt sich jedoch festhalten, dass es dem Autor gelingt, die Signifikanz der Kinderethik und der Untersuchung des moralischen Status der Kinder zu verdeutlichen und Interesse am relativ unbekanntem Themengebiet zu wecken.

Christoph Schickhardt (2012): Kinderethik: Der moralische Status und die Rechte der Kinder. Münster: mentis Verlag. 299 Seiten. ISBN: 978-3-89785-789-6. Preis: 29,80€.

Felix Heidenreich: Theorien der Gerechtigkeit – Eine Einführung

Rezensiert von Hans-Ulrich Kramer

Warum sollte man gerade dieses Buch lesen, wo es doch eine uferlose Flut von Werken gibt, die sich mit dem Konzept der Gerechtigkeit beschäftigen? Dafür gibt es mehrere Gründe: So liefert der Autor Felix Heidenreich, der seine Dissertation über das Thema „Mensch

und Moderne bei Hans Blumenberg“ schrieb und seit 2005 Wissenschaftlicher Koordinator am Internationalen Zentrum für Kultur- und Technikforschung (IZKT) der Universität Stuttgart ist, einen sehr gelungenen Überblick über die gesamte Geschichte der Gerechtigkeitstheorien. Sein so

elegant wie präzise geschriebenes Einführungsbuch – das allerdings nicht immer ganz einfach zu lesen ist, weshalb gewisse Vorkenntnisse im Bereich der Politischen Theorie empfehlenswert sind – kommt einer „Tour d’horizon“ gleich: Schon vor der griechischen Antike, nämlich bei den alten